



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag SPD-Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0687
	Datum: 22.02.2016
	Aktenzeichen: 611.70-02

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.02.2016

Rahmenbedingungen am Gleisdreieck Mittlerer Landweg - geänderte Fassung

Sachverhalt:

**des BAbg. Kleszcz, Gabriel, Strehlow und SPD-Fraktion
der BAbg. Lühr, Rüssau, Fleige, Krönker, Wobbe**

Der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland stellt die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die sieben Hamburger Bezirke vor enorme Herausforderungen. Die Freie und Hansestadt Hamburg und die sieben Hamburger Bezirke haben große Kraftanstrengungen erbracht, um die nach Hamburg geflüchteten Menschen schnellstmöglich unterzubringen.

Vor allem im letzten Jahr hat sich der Zuzug von Flüchtlingen stark erhöht. Von August bis November 2015 kamen täglich 200-300 Flüchtlinge nach Hamburg. Rund 38.000 Menschen lebten Ende 2015 in Unterkünften der Stadt. In Bergedorf lebten Ende 2015 in den Unterkünften 4.750 Menschen, wovon 3.550 in den letzten zweieinhalb Jahren in den Bezirk gezogen sind. Durch die hohen Flüchtlingszahlen haben sich der Bedarf und damit auch der Ausbau von Unterbringungsmöglichkeiten verschärft.

Gegenwärtig wird geschätzt, dass Hamburg im Jahr 2016 noch einmal 36.000 Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen muss. Durch verschiedene Umstände (z. B. Familiennachzug, Abschiebungen und Umzüge) kann sich diese Zahl ggf. reduzieren. Zusätzlich müssen allerdings weitere 5.500 Plätze geschaffen werden, um die prekäre Unterbringung in Zelten und Bauwerkshallen zu beenden. Ferner sind vorsorglich weitere rund 3.000 Plätze erforderlich, weil nicht alle Unterkünfte zu 100% belegt werden können. Nach dieser Rechnung sind 2016 insgesamt 39.000 Plätze in öffentlichen Einrichtungen zu bauen, rund 4.000 - 5.000 davon in Bergedorf.

Um dem enormen Bedarf an Plätzen für die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen gerecht zu werden, plant der Senat, zusätzlich zu den üblichen Unterkünften auch kleinere Quartiere im Wohnungsbaustandard zu bauen. Sie werden zunächst nicht öffentlich vermietet, sondern in den ersten Jahren von der Stadt angemietet, um so in jedem Bezirk rund 3.000 bis 4.000

Flüchtlinge unterzubringen. Mittelfristig sollen nach einigen Jahren die Wohnungen dann auf dem Hamburger Wohnungsmarkt vermietet werden.

Im Bezirk Bergedorf wird auf dem Grundstück am Gleisdreieck Mittlerer Landweg eine Unterkunft für Flüchtlinge oder Asylbegehrende mit bis zu 780 Wohneinheiten in 19 Gebäuden geplant. Diese Gebäude werden in drei- bis viergeschossiger Bauweise und nach den Förderrichtlinien der Hamburgischen Investitions- und Förderbank geplant und errichtet. Bereits jetzt sehen die Planungen die Errichtung von notwendiger Infrastruktur wie Kindertagesheime oder Begegnungsräume vor.

Nach der gegenwärtigen Überlegung sollen an diesem Standort in 780 Wohnungen vorübergehend bis zu 3.400 Flüchtlinge wohnen. In anderen Bezirken werden ersatzweise mehrere kleinere Quartiere mit jeweils 250 bis 500 Wohnungen mit jeweils geringerer Belegung an den Standorten geplant.

Die Realisierung einer öffentlichen Unterbringung am Gleisdreieck Mittlerer Landweg im Wohnungsbaustandard wird begrüßt und unterstützt. Die bisher angedachte dichte Belegung mit ausschließlich Personen, die einen Flüchtlingsstatus haben, kann zu einer enormen Herausforderung für das Quartier, die Nachbarschaft und den Bezirk werden. Deswegen müssen frühzeitig wesentliche Rahmenbedingungen für dieses Quartier geklärt, geplant und realisiert werden. Dazu gehört insbesondere die Verringerung der Zahl der Bewohner. Die aktuelle Planung sieht eine durchschnittliche Haushaltsbelegung von 4,3 Personen pro Wohnung vor. Diese dichte Belegung ist weit über dem Hamburger Haushaltsdurchschnitt pro Wohnung. Der Haushaltsdurchschnitt pro Wohnung sollte an diesem Standort deswegen reduziert werden.

Ferner müssen bei der Planung des Standortes Mittlerer Landweg wesentliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um eine funktionierende soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Zu nennen sind hier u.a. Kindertagesstätten, offene Kinder- und Jugendarbeit und weiterführende Angebote, die auf den Stadtteil zugeschnitten sind und untereinander vernetzt sind. Hinzu kommt eine adäquate Versorgung im Gesundheitsbereich, Nahversorgung, Integration in Arbeit, eine gute Anbindung an die Nachbarstadtteile, eine gute ÖPNV-Anbindung, Lärmschutz sowie Überlegungen und ganzheitliche Konzepte für eine heterogene Belegung des Quartiers.

Es ist allgemein bekannt, dass eine heterogene Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner für das Gelingen des Quartiers notwendig ist. Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten kann diese heterogene Belegung erst dann umgesetzt werden, wenn diese planungsrechtlich zulässig ist und wenn an anderer Stelle in der Stadt ausreichend Wohnraum zur Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber vorhanden ist. Es müssen deswegen zum einen die planungsrechtlichen Grundlagen für die heterogene Belegung des Quartiers erarbeitet werden und zum anderen unter breiter Beteiligung Konzepte entwickelt werden, wie mittel- und langfristig eine heterogene Belegung gelingen kann.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Am Standort Gleisdreieck Mittlerer Landweg sollen in den Wohneinheiten maximal 2.500 Flüchtlinge und Asylbewerber in Wohnungen untergebracht werden.
2. Die Wohneinheiten am Gleisdreieck Mittlerer Landweg sollen zu 60% mit Familien belegt werden. 40% der Wohneinheiten am Gleisdreieck Mittlerer Landweg sollen von gemischten Haushalten (zusammengesetzt aus Einzelpersonen) bezogen werden.
3. Die Wohneinheiten am Gleisdreieck Mittlerer Landweg sollen vorrangig von Personen bezogen werden, die bereits in Unterkünften im Bezirk Bergedorf leben und eine langfristige Aufent-

haltungsperspektive haben bzw. deren Kinder bereits Kindertagesstätten und Schulen in Bergedorf besuchen.

4. Die Bezirksversammlung Bergedorf beschließt für das Gebiet am Gleisdreieck Mittlerer Landweg die Aufstellung eines Bebauungsplans. Das Bezirksamt Bergedorf beginnt umgehend mit den vorbereitenden Maßnahmen des Bebauungsplanverfahrens.

5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll mit Hilfe eines breiten Beteiligungsprozesses geklärt werden, welche zusätzliche soziale Infrastruktur für das Vorhaben benötigt und sichergestellt werden muss. Die Verortung dieser sozialen Infrastruktur ist nicht auf das Gebiet des Bebauungsplans begrenzt. Ferner sollen in diesem Beteiligungsprozess Ansätze erarbeitet werden, wie die Belegung der Wohneinheiten am Gleisdreieck Mittlerer Landweg dauerhaft erfolgen soll.

An dem Beteiligungsprozess sollen u.a. die Bevölkerung, der Betreiber Fördern & Wohnen, der Investor des Vorhabens, der Verein Bergedorfer für Völkerverständigung, Sportvereine, Handwerkskammer, WSB, Schulen und Jugendhilfeträger beteiligt werden. Das Bezirksamt erarbeitet ein Konzept für den Beteiligungsprozess und stellt dieses im SFIW vor.

6. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Bergedorf und den Fachbehörden wird die Bezirksversammlung Bergedorf sicherstellen, dass der Bezirk Bergedorf seiner Verantwortung gerecht wird und am Ende des Jahres 2016 die notwendige Anzahl an Plätzen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung realisiert werden kann. Hierzu soll das Bezirksamt Bergedorf in der März-Sitzung des Sonderausschusses Flüchtlingsunterkünfte und Unterbringung von Wohnungslosen den aktuellen Stand der Standortplanung im Bezirk Bergedorf erläutern. Auf dieser Grundlage wird die Bezirksversammlung Vorschläge für die Sicherstellung der notwendigen Anzahl an Plätzen für die öffentlich rechtliche Unterbringung erarbeiten.

7. Das Bezirksamt Bergedorf wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksversammlung Bergedorf, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, der Behörde für Umwelt und Energie sowie dem Investor des Vorhabens weitere Ansätze und Maßnahmen für nachhaltige Klima- und Umweltstandards und eine sozialverträgliche Umsetzung entwickeln.

8. Die Beheizung des gesamten Planungsraums erfolgt über ein Blockheizkraftwerk mit Nahwärmenetz. Dabei ist auf eine kundenfreundliche Preisgestaltung und eine klar definierte Preisgleitklausel zu achten.

9. Die Gründächer der Gebäude sind mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

10. Der im BHKW und von der Photovoltaikanlage erzeugte Strom ist den Nutzern in Form eines Mieterstrommodells anzubieten.

Anlage/n:
